

## **INFORMATIONSBLATT**

### **Abgabe von Gegenständen für BewohnerInnen während des Zutritts- und Besuchsverbots wegen Corona**

Liebe Angehörige!

Um gewährleisten zu können, dass alle von Ihnen abgegebenen Gegenstände wischdesinfiziert und entsprechend zu Ihrer Angehörigen/Ihrem Angehörigen transportiert werden können, muss die Abgabe bis zur Aufhebung des Zutritts- und Besuchsverbots eingeschränkt werden.

#### **Neue Regelung während Corona, Zeitraum und Umfang pro BewohnerIn:**

- Abgabe Gegenstände 1x pro Woche
- im Umfang von ca. 1 kg oder 1 Liter (keine Säcke voll Essen)
- max. 3-4 Sachen

#### **Was darf abgegeben werden, z.B. ?**

- 0,5L Getränkeflaschen
- Bonboniere
- Zuckersackerl
- Taschentücher verschlossen
- Zigaretten
- Zeitungen/Magazine/Bücher
- Fotos
- Tragbare andere Gegenstände wie Batterie, Radio, odgl.

#### **Was darf nicht abgegeben werden?**

- Wertgegenstände - diese Übergabe bitte vorab mit der Station direkt vereinbaren (Tablet, Smartphone, oder ähnliches)
- Wäsche; Der Verkehr mit Schmutzwäsche ist logistisch nicht möglich
- Frisches/schnell Verderbliches wie Obst oder Blumen oder frisch gepresster Saft
- Nichts was gekühlt oder gewärmt werden muss

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser besonderen Situation!

Mit freundlichen Grüßen  
die Verwaltungsdirektion

Wien, am 30.04.2020